

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 8 / 2023 - 2028 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 04.09.2024

TOP 9 Private Bauangelegenheiten Bismarckallee

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für den Bauantrag für das Grundstück in der Bismarckallee.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Hofriedeallee“ für das Bauvorhaben in der Bismarckallee zu erteilen.

Der Bauausschuss ist der Meinung das die GRZ/GFZ überprüft werden muss. Begründet wird dies mit der anderen Berechnung der GRZ/GFZ bei Pfeifenstielgrundstücken. Die Berechnung sollte in Bezug auf die anrechenbaren Flächen stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	6	0	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 14.11.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)